



PARSENN
RESORT DAVOS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) Parsenn Resort

Das Parsenn Resort ist ein Betrieb der Davos Klosters Bergbahnen AG.

Die vorliegenden AGB gelten für die Unterkunftsdienstleistungen. Für Winter- und Sommersporttickets und andere Leistungen gelten die AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und dem Parsenn Resort zu Stande. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per E-mail gelten als schriftlich erfolgt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei allen Buchungen, ob telefonisch, schriftlich oder online, erklärt sich der Gast mit den AGB des Parsenn Resort einverstanden. Bei einer kurzfristigen Buchung (1 bis 30 Tage vor Anreise) wird direkt 100% des Betrages der Kreditkarte des Gastes belastet. Ansonsten werden die Kreditkartenangaben des Gastes nur als Garantie verwendet. Dann ist eine Vorauszahlung via Bank oder Kreditkarte zu leisten.

Bei allen anderen Buchungen muss eine Anzahlung von 50% des Totalbetrages (mittels Kreditkarte oder Banküberweisung) geleistet werden. Die Buchung gilt erst mit der Überweisung als bestätigt. Die Restzahlung der anderen 50% des Totalbetrages ist bis spätestens 30 Tage vor Anreise (mittels Kreditkarte oder Banküberweisung) zu leisten. Der Vertrag wird mit dem Eingang der Anzahlung rechtsgültig. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann das Parsenn Resort die Buchung ohne Benachrichtigung annullieren. Für die Annullationskosten gilt Ziff. 4 nachfolgend.

Bei einer Buchung via E-Mail oder Telefon treten folgende Zahlungsbedingungen in Kraft:

- Bei Buchungen bis 31 Tage vor Anreise 50% Anzahlung sofort, 50% bis 31 Tage vor Anreise
- Bei Buchungen zwischen 0-31 Tage vor Anreise 100% sofort
- Bei der Anreise im Parsenn Resort wird der Gast um die Hinterlegung einer Kautions von CHF 500.00 gebeten (Reservation auf der Kreditkarte).



PARSENN
RESORT DAVOS

3. Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann das Parsenn Resort die ausgeschriebenen Preise ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z. B. Mehrwertsteuer, Gästetaxen usw.)
- Wechselkursänderungen (wird gemäss dem Tageskurs der Davos Klosters Bergbahnen AG umgerechnet)
- eindeutig erklärbare Schreib- oder Druckfehler

4. Annullationen und Umbuchungen

4.1 Allgemeine Bedingungen

Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich ans Parsenn Resort gesendet werden. Es entstehen folgende Kosten:

Pauschal- und Resortbuchungen (alle Wohnungskategorien):

- Änderungen / Annullationen bis 31 Tage vor Anreise:
Die Stornierung erfolgt kostenlos, die geleistete Anzahlung wird in Form eines Gutscheines rückvergütet oder bei Zahlung mit der Kreditkarte in Form einer Kreditkartenrück-erstattung gutgeschrieben.
- Änderungen / Annullationen 30 - 15 Tage vor Anreise:
50% des Arrangementpreises
- Änderungen / Annullationen 14 - 1 Tag/e vor Anreise:
100% des Arrangementpreises
- Nichterscheinen oder Abbruch des Arrangements:
100 % des Arrangementpreises

Diese Annullationsbedingungen gelten nur, falls die annullierte Wohnung nicht weiterverkauft werden kann. Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag (Mo-Fr) massgebend.

Für alle Gruppen Resortbuchungen:

Es gelten die Richtlinien gemäss separater Vereinbarung / Vertrag.



PARSENN
RESORT DAVOS

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern der Gast eine solche abgeschlossen hat. Die Benachrichtigung der Versicherung für die Rückzahlung liegt in der Verantwortung des Gastes.

4.2 Stellen einer oder mehreren Ersatzpersonen

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert das Parsenn Resort eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernehmen. Die Ersatzperson muss beim Parsenn Resort frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber dem Parsenn Resort.

4.3 Annulation bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemien, Pandemien usw. kann eine Absage durch das Parsenn Resort aus Sicherheitsgründen kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast den einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines oder bei Onlinebuchungen durch Zahlung mit der Kreditkarte in Form einer Kartengutschrift zurück.

4.4 Störungen und Betriebseinschränkungen

Störungen wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

5. Schadenersatzpflicht und Haftung

Die Ansprüche müssen umgehend, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Abreise, schriftlich beim Parsenn Resort geltend gemacht werden.

Das Parsenn Resort haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

6. Benützung der Ferienwohnungen

Die Ferienwohnung ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Sie darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich gebuchte Kinder) benützt bzw. belegt werden, welche in der Bestätigung angegeben sind. Dem Gast ist es nicht gestattet, gemietete Ferienwohnungen Dritten zur Nutzung zu überlassen.



PARSENN
RESORT DAVOS

Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Parsenn Resort zu melden.

7. Auszug AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG

(betreffend der Geschäftsbedingungen für Skipässe)

Rückerstattung infolge Krankheit oder Unfall werden bei Skipässen ab 3 Tagen aufgrund einer ärztlichen Bestätigung akzeptiert, sofern das Ticket ab Datum der Krankheit/des Unfalls ungebraucht ist (Ziff. 3.1). Bei einem Ticketmissbrauch wird ein Zuschlag von CHF 250.-, gestützt auf Art. 16 des eidg. Transportgesetzes, erhoben (Ziff. 3.3).

Betriebseinschränkungen wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr oder Betriebsstörungen berechtigen weder zu einer Rückerstattung noch zu einer Entschädigung (Ziff. 4.1).

Detaillierte Angaben zu den Tarifbestimmungen enthalten die AGB der **Davos Klosters Bergbahnen AG**.

8. Datenschutz

Das Parsenn Resort verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Gast anerkennt hiermit und stimmt zu, dass das Parsenn Resort in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Parsenn Resort gesetzlich verpflichtet sind, Personendaten an Dritte weiter zu geben.



PARSENN
RESORT DAVOS

9. Gewinnspiel

Ihre für die Teilnahme an unseren Gewinnspielen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (E-Mail-Adresse, Name, Anschrift) werden von uns ausschliesslich dazu verwendet, einen Gewinner zu ermitteln, ihn über den Gewinn zu informieren und Gewinne zuzusenden. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Vertragserfüllung gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Ein Nichtbereitstellen der Daten hat lediglich zur Folge, dass Sie an dem Gewinnspiel nicht teilnehmen können. Ihre Daten werden für die Dauer des Gewinnspiels und – zur Bearbeitung allfälliger Gewinn und Schadenersatzansprüche – für maximal 3 Jahre danach gespeichert. Durch Ihre Teilnahmen erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass Ihr Name im Falle des Gewinns auf unserer Website sowie auf unseren öffentlichen Social-Media-Kanälen veröffentlicht wird.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB mit dem Parsenn Resort, ein Betrieb der Davos Klosters Bergbahnen AG, abgeschlossenen Verträgen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Davos Platz.

Stand August 2023